

Das Ziel der deutschen Antwortnote.

Das Bekanntwerden des Inhaltes der deutschen Antwortnote an Frankreich hat in den politischen Kreisen zu sehr lebhaften Erörterungen geführt, so daß die außenpolitische Debatte im Reichstag — wie man schon jetzt übersehen kann — einen ausgedehnten Umfang annehmen wird. Schon beim ersten Studium der deutschen Note gewinnt man den Eindruck, daß sich die Reichsregierung in der Darlegung ihres Standpunktes erhebliche Beschränkungen auferlegt hat in dem Ziel, die Vorbereitung zu direkten Verhandlungen nicht durch das Hineinziehen allzuvieler Streitfragen zu erschweren. Auf der anderen Seite hat jedoch die Reichsregierung auf die ursprüngliche Absicht verzichtet, nur kurz und flüchtig auf die Gedankengänge der Briandnote einzugehen, sondern sie ist dazu übergegangen, auf die wichtigsten von Briand angeschnittenen Fragen ganz präzise Antworten zu geben. Dabei scheint das Reichskabinett von der Erwägung ausgegangen zu sein, daß eine klare Situation schon jetzt geschaffen werden muß, um wenigstens diejenigen Punkte in den Vordergrund zu stellen, die für die deutschen Interessen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Es handelt sich dabei um folgende drei Hauptfragen:

1. Die Rückwirkungen, die ein Sicherheitspakt auf die Verhältnisse des besetzten Rheinlandes ausüben muß, und zwar
 - a) hinsichtlich des Rheinlandabkommens,
 - b) hinsichtlich der Dauer der Besetzung und der Räumungsfrist.
2. Den deutschen Standpunkt zur Frage der Schiedsverträge.
3. Die Stellungnahme Deutschlands hinsichtlich des Eintritts in den Völkerbund.

Diese drei Fragen stehen unmittelbar im Zusammenhang mit den Richtlinien, die die französische Note enthalten hat und die können daher als eine klare eindeutige Antwort Deutschlands betrachtet werden. Wenn die Reichsregierung in der Note darauf hinweist, daß das Zustandekommen eines Sicherheitspaktes eine so bedeutende Neuerung darstellen würde, daß sie nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten und überhaupt auf die Frage der Besetzung bleiben kann, so gibt sie damit den Strömungen Ausdruck, die in allen deutschen politischen Parteien des Schicksals der besetzten Gebiete entstanden sind. Für die künftigen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich würde es von ausschlaggebender Wirkung sein, wenn die Frage der Besetzung in einem für Deutschland erträglichen Rahmen eine Lösung finden würde. Zurzeit hat man davon Abstand genommen, den deutschen Standpunkt in dieser Frage zu skizzieren, da man sie auf dem Verhandlungswege zur Erörterung bringen wird. Darüber hinaus war es auch wichtig, die Tatsache hervorzuheben, daß ein Sicherheitspakt absolut nicht die Möglichkeit ausschließen dürfte, auf dem Wege friedlicher Vereinbarungen eine Aenderung der bestehenden Friedensverträge zu erzielen.

Was den deutschen Standpunkt in der Frage der Schiedsverträge anbetrifft, so kommt es der Reichsregierung darauf an, auf die Gefahren hinzuweisen, die sich aus einer einseitigen Lösung der Schiedsverträge ergeben könnten. Deutschland hat bereits mit anderen Mächten solche Schiedsverträge vorbereitet, die den Interessen der beteiligten Staaten in weitestgehendem Maße Rechnung tragen und sowohl eine juristische wie eine politische Lösung der schwebenden Fragen ermöglichen. Diesen Weg hält die deutsche Regierung auch hinsichtlich der Schiedsverträge mit den Westmächten, die im Zusammenhang mit dem Sicherheitspakt abgeschlossen werden könnten, für einzig und

allein gangbar. Beispielsweise vertreten die Alliierten den Standpunkt, daß den Garantemächten das Recht gegeben werden soll, im Falle einer angeblichen Verletzung des Schiedsvertrages durch Deutschland Sanktionsmaßnahmen zu ergreifen. Niemand kann die Reichsregierung jedoch irgendwelche Vereinbarungen eingehen, die neue Gefahren von Sanktionen oder gewaltsamen Eingriffen in die Rechte Deutschlands ergeben könnten. Die wichtigste Frage ist der von Frankreich angeschnittene Punkt des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund. Die Alliierten stellen hier geradezu die Voraussetzung auf, daß Deutschland in den Völkerbund eintreten müsse, bevor ein Sicherheitspakt zustande kommen könne. Die deutsche Regierung hat keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, diese Bedingung der alliierten Regierungen anzunehmen, aber sie betont ausdrücklich in ihrer Antwort, daß vorher noch einige wichtige Fragen geklärt werden müßten. Sie verweist dabei auf die Note, die Deutschland im September an die zehn Völkerbundsmächte gerichtet hat und in der die einzelnen Vorbehalte Deutschlands enthalten sind. Diese Vorbehalte betreffen erstens die Frage eines Sitzes Deutschlands im Völkerbundsrat und zweitens eine Beteiligung im Völkerbundssekretariat. Durch die Antworten der Völkerbundregierungen können diese beiden deutschen Wünsche als erfüllt angesehen werden. Offen steht dagegen noch die Frage der Auslegung des Artikels 16, ferner der Bestimmungen über die Aufrechterhaltung sämtlicher Friedensverträge und die von Deutschland angeschnittene Frage der Uebernahme eines Mandats für die ehemaligen deutschen Kolonien.

Die Reichsregierung wird versuchen, bei den mündlichen Verhandlungen eine möglichst befriedigende Lösung für Deutschland zu erzielen, ohne daß sie in der Note selbst irgendwelche Bedingungen aufgestellt hat. Was den Artikel 16 der Völkerbundsstatuten betrifft, so verlangt die deutsche Regierung nicht etwa die Aufhebung des Artikels 16, sondern sie wünscht nur, daß solche Abmachungen getroffen werden, die die politische und geographische Lage Deutschlands berücksichtigen. Deutschland kann nicht in den Völkerbund eintreten, wenn es sich dadurch der Gefahr aussetzt, im Falle eines militärischen Streitfalles des Völkerbundes als Durchzugsgebiet fremder Truppen benutzt zu werden. Ganz offen wirft daher Deutschland die Frage auf, was geschehen würde, wenn ein Krieg zwischen den Westmächten und Rußland zum Ausbruch käme. Deutschland würde sich der Gefahr einer russischen Kriegserklärung aussetzen, wenn es die Zusage geben würde, fremden Truppen den Durchmarsch durch deutsches Gebiet gegen Rußland zu gestatten. Daß mit Rücksicht auf die Entwaffnung Deutschlands eine solche Möglichkeit gar nicht erst in Erwägung gezogen werden dürfte, erscheint nach der übereinstimmenden Auffassung der politischen Kreise als ganz selbstverständlich.

Wie schon betont, erschöpft die Antwort der Reichsregierung keineswegs alle mit dem Sicherheitspakt im Zusammenhang stehenden Fragen. Völlig ungeklärt ist, was aus dem Entwaffnungsproblem und der Räumung der nördlichen Rheinlandzone werden soll. Die Reichsregierung hat es unterlassen, diese beiden Fragen in der Note ausdrücklich anzusprechen, denn sie ist der Meinung, daß man dem Beispiel der Londoner Konferenz folgen und in Parallelverhandlungen außerhalb der Sicherheitskonferenz über diese Angelegenheiten diskutieren könne. Man erinnert daran, daß in London die Frage der Räumung des Ruhrgebietes immerhin gütlich gelöst werden konnte, nachdem es der deutschen Regierung gelungen war, außerhalb der offiziellen Konferenz neue Verhandlungen zustande zu bringen.

neue und zum Teil außerordentlich wichtige Gesichtspunkte enthalten werden. Die große Bedeutung der außenpolitischen Debatte geht schon daraus hervor, daß man im Auswärtigen Amt über eine Woche lang an der Formulierung der deutschen Regierungserklärung gearbeitet hat, und daß das Gesandtschaftskollegium für die Festlegung des deutschen Standpunktes verantwortlich zeichnet. Von unterrichteter Seite erfährt man, daß die Regierungserklärung jeden Zweifel darüber beseitigen wird, wie sehr es dem Reichskabinett darauf ankommt, zu direkten Verhandlungen mit der Gegenseite zu gelangen, deren Ziel es sein muß, für Deutschland eine klare und eindeutige Situation zu schaffen. Nach deutscher Auffassung soll der Sicherheitspakt den europäischen Frieden auf unbegrenzte Zeit hinaus garantieren, indem die beteiligten Mächte sich ihren territorialen Besitzstand gewährleisten und die Verpflichtung eingehen, gegenseitige Streitfragen auf schiedsgerichtlichem Wege auszugleichen. Dabei ist es für Deutschland eine Selbstverständlichkeit, daß das besetzte rheinische Gebiet in Zukunft nicht mehr als sogenanntes „Sicherheitspfand“ für die weltlichen Nachbarstaaten gelten darf, sondern daß ein Vertragszustand eintritt, der das System der Okkupation allmählich überflüssig macht. Würde es beispielsweise gelingen, die Freiheit der besetzten Gebiete durch vertragsmäßige Verpflichtungen zu erlangen, so würde ein Sicherheitspakt für Deutschland selbstverständlich viel mehr bedeuten, als die bloße Uebernahme neuer Garantieverpflichtungen. Darüber hinaus muß der Sicherheitspakt unbedingt einen Zustand schaffen, der es gestattet, allmählich die von rein militärischen Grundätzen diktierten Klauseln des Versailler Friedensvertrages überflüssig zu machen, die mehr oder weniger den Charakter von Strafbestimmungen haben, und die nunmehr durch einen politischen, auf juristischer Grundlage beruhenden Vertrag zum größten Teil ersetzt werden könnten.

Die deutsche Regierungserklärung wird den klaren Weg vorzeichnen, den Deutschland beschreiten will, um sich selbst die Möglichkeit zu seinem friedlichen

Wiederaufbau zu sichern. Zur Erreichung dieses Zieles besteht absolut die Bereitschaft, den anderen Mächten alle erdenklichen Zusicherungen zu geben, soweit sie mit den Erfordernissen und den Interessen Deutschlands in Vereinbarung gebracht werden können. Darüber hinaus verlangt jedoch Deutschland seinerseits die Anerkennung seiner lebenswichtigsten Bedürfnisse, und aus diesem Grunde wird die Reichsregierung nicht umhin können, an den Bedingungen festzuhalten, die sie in der deutschen Antwortnote an Frankreich aufgestellt hat. Dabei beruft sich die deutsche Regierung auf den einheitlichen Willen der überragenden Mehrheit des deutschen Volkes, das den Frieden wünscht, und dessen Bestrebungen nur darauf gerichtet sind, mit den anderen Völkern in Frieden zu leben und unter Ausschaltung jeglicher gewalttätiger Eingriffe in die deutsche Freiheit den Wiederaufbau seines Landes und seiner Wirtschaft zu vollziehen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Regierungserklärung bei den Parteien spontane Kundgebungen der Zustimmung finden wird.

Zur Befreiung Westfalens.

Ende der Kontrolle der Besatzung über die geräumten Gebiete.

Essen, 21. Juli. Bei der Stadtverwaltung Essen ist folgendes Schreiben des Generals Braquet, des Kommandeurs des Bezirkes Essen, eingegangen: In Ausführung der Vorschriften des Oberkommissars der Rheinarmee nimmt die Kontrolle der Besatzungsbehörden an folgenden Tagen ihr Ende: am 20. Juli mitternachts für die besetzten Gebiete der Provinz Westfalen und am 31. Juli mitternachts für den Rest der seit dem 11. Januar 1923 besetzten Gebiete.

Nach der Räumung Bochums.

Aus Anlaß der Räumung haben Städte und Gemeinden des ehemals besetzten Gebietes reiche Flaggenfeste angelegt. In Reddinghausen richtete der Gemeinderat an die Bevölkerung die Aufforderung, aus Anlaß der Befreiung der Stadt Bochum zu flaggen. Diesem Wunsch wurde allseitig entsprochen. Am nächsten Sonntag wird in Reddinghausen ein großes Befreiungsfest gefeiert. Regierungspräsident Dr. Hahnd aus Münster hat an die Bevölkerung von Reddinghausen folgendes Schreiben gerichtet:

„Am heutigen Tage, an dem die Stadt Reddinghausen gerettet wurde rufe ich der nunmehr befreiten Bevölkerung ein herzliches Glück auf zu. Hiermit verbinde ich schon heute den aufrichtigen Dank der deutschen Regierung für die hingebende und opferfreudige Treue, die die gesamte Bevölkerung in schwerster Zeit stets erwiesen hat.“

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Diemann aus Münster, richtete an die Stadtverwaltung Bochum folgendes Glückwunschtelegramm:

„Herzliche Glückwünsche zur Befreiung. Möge der Stadt Bochum durch die nunmehr ungehemmte Schaffenskraft ihrer an Tapferkeit und Treue erprobten Bevölkerung ein baldiger glücklicher Aufstieg beschieden sein.“

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 21. Juli 1925.

Der Reichstag trat heute nach einer dreitägigen Arbeitsunterbrechung, um den Ausschüssen Zeit zu Verhandlungen zu lassen, wieder zu einer Vollsession zusammen, um eine Reihe kleinerer Vorlagen zu erledigen. Dabei blieb der Sitzungssaal meistens fast ganz leer, obgleich der Aufenthalt in den künstlich gut gefühlten Räumen des Wallotbaues bei der tropischen Hitze die draußen herrschte, noch einigermaßen erträglich war. Auch die Zahl der Abgeordneten, die wegen Krankheit oder wegen sonstiger Gründe entschuldigt fehlten, war unverhältnismäßig groß, obgleich morgen die große politische Aussprache beginnen soll.

Auf dem Plage des Zentrumsabgeordneten Herold, der heute seinen 77. Geburtstag feiern konnte und zu den ältesten Mitgliedern des Hauses zählt, lag ein großer Blumenstrauß, und der Präsident sprach dem Jubilar unter dem Beifall des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

Zu einer längeren Aussprache kam es bei dem Änderungsgezet zum Reichsverorgungsgesetz, wobei es einige kleine Zusammenstöße zwischen der Rechten und dem sozialdemokratischen Redner Köhmann gab, der die Regierung davor warnte, das Versorgungsgesetz in der bisherigen Weise weiter anzuwenden, wenn nicht eine vollständige Radikalisierung der Kriegsbeschädigtenbewegung eintreten solle. Auch der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns griff in die Erörterung ein, indem er die Regierung dagegen in Schutz nahm, daß sie gegen Kritik unempfindlich sei.

Die Hindenburgamnestie im Reichsrat.

Der Reichsrat befahte sich gestern mit dem Gesetzentwurf über die Gewährung von Straffreiheiten. Die Ausschüsse haben der Vorlage zugestimmt. Sie sind dahin schlüssig geworden, daß bei Niederschlagung der Verfahren auf die Taten, die nach dem 15. Juni 1925 begangen worden sind, die Amnestie nicht eintreten soll. Vor der Abstimmung im Plenum haben die Vertreter Preußens und Bayerns Erklärungen abgegeben. Preußen beantragte auf gewisse leichtere Landesverratsfälle einzugehen, besonders der Mitteilung geheimzuhaltender Nachrichten. Bayern ließ erklären, daß es in Anbetracht der gegebenen Sachlage keinen Widerspruch erhebe, eine Ausdehnung aber ablehnen würde. Auch Staatssekretär Joel wandte sich namens der Regierung gegen den preussischen Antrag. Der Antrag wurde schließlich mit 33 gegen 22 Stimmen angenommen. In der Gesamtabstimmung wurde dem Gesetz mit 38 gegen 17 Stimmen zugestimmt. Tagesgenimmten Bayern, Thüringen, Mecklenburg, Schwerin, Oldenburg, Lübeck und die preussischen Provinzen Pommern und Hessen-Nassau.

Umsatz- und Luxussteuer.

Der Steuerausschuß des Reichstages trat am Dienstag in die zweite Lesung der Umsatzsteuer ein.

Das Zollkompromiß zustande gekommen.

Das Zollkompromiß ist, wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, gestern endgültig zustande gekommen und wird in der Mittwochsitzung des Handelspolitischen Ausschusses in Form von sechs Anträgen zur Beratung gestellt werden.

Die hauptsächlichsten Grundlinien des Zollkompromisses bestehen darin, daß die Mindestzölle für Getreide fallen gelassen worden sind und daß man sich über eine untere Grenze für Handelsvertragsverhandlungen einigte. Als untere Verhandlungsgrenze sind 3 Mk. für Roggen, 3,50 Mk. für Weizen vereinbart, ferner 1 Mk. für Futtergerste und 2 Mk. für Mais. Die Verhandlungsgrenze für Fleisch und Vieh ist etwas erhöht. Sie liegt ungefähr 50 v. H. über den Vertragszöllen der Vorkriegszeit. Für die gleichen Erzeugnisse in bezug auf das Gefrierfleisch wurde nach langwierigen Auseinandersetzungen eine Einigung dahingehend getroffen, daß im nächsten Jahre ein Kontingent Gefrierfleisch zollfrei eingeführt werden wird, und zwar bis zur Höhe der vorjährigen Einfuhr. Das Kompromiß sieht auch Sätze für Futtergerste und Mais und sonstige Getreidearten vor. Schließlich wurde vereinbart, die Gültigkeitsdauer der gesamten, jetzt vorliegenden sogenannten kleinen Zollnovelle auf zwei Jahre zu beschränken. Auf Grund der gestern erzielten Einigung rechnet man damit, daß die Zollvorlage in der vom Ausschuß geänderten Form in der nächsten Woche ins Plenum gelangt.

Vor der Regierungserklärung im Reichstag.

Die heutige Sitzung des Reichstages verspricht ein großes politisches Ereignis zu werden, da die angekündigten Erklärungen der Regierung Luther über die Sicherheits- und Völkerbundsfrage wesentlich

